

Vertragsärzte für Stärkung des Belegarztwesens in der Onkologie

KBV, Onkologen und Belegärzte legen
Versorgungsvertrag vor

Rund 5000 Belegärztinnen und -ärzte sind in Deutschland, vor allem in den Bereichen Orthopädie, HNO, Gynäkologie und Urologie tätig. Ihre Bedeutung bei der sektorenübergreifenden Versorgung von Krebspatienten soll nach dem Willen der Kassenärztlichen Vereinigung (KBV) in Zukunft wachsen. Die KBV, der Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen (BNHO) sowie der Bundesverband der Belegärzte (BdB) stellten zu diesem Zweck Mitte Dezember im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin ein Modell zur

verbesserten Verankerung des Belegarztes in der onkologischen Versorgung vor, in dem die Patienten durchgängig von einem Ärzteteam sektorenübergreifend behandelt und betreut werden.

„Durch diese Vereinbarung soll eine zielgerichtete, der Komplexität des Versorgungsbedarfs gerecht werdende qualifizierte Behandlung von onkologischen und hämatologischen Patienten durch Belegärzte als behandlungsführende Ärzte in einem sektorenübergreifenden Kompetenznetzwerk etabliert werden“, heißt es in der Präambel des Entwurfs des Versorgungsvertrages. Im Zentrum des „belegärztlichen Kompetenznetzwerks“ steht ein Team aus mindestens drei Hämatologen und Onkologen, unterstützt durch einen Case-Manager und einen Medizinischen Fachangestellten mit onkologischer Qualifizierung und zwei Jahren Berufserfahrung. Angebote aus dem pflegerischen und sozialen Bereich sowie bei Bedarf einer psychoonkologischen Begleitung ergänzen das Konzept.

Nach Worten des Urologen und BdB-Vorstandes Dr. Andreas W. Schneider sei es an der Zeit, sich bei der sektorenübergreifenden Versorgung auf vorhandene Strukturen wie das Belegarztsystem zu besinnen, statt beispielsweise im Rahmen des Innovationsfonds Millionenbeträge in neue Versorgungsformen zu stecken. Das in Berlin vorgestellte Konzept zur Verbesserung der onkologischen Versorgung mithilfe des Belegarztes stelle, anders als etwa bei der ambulant spezialfachärztlichen Versorgung, sicher, dass Krebspatienten von ihrem behandelnden Arzt nicht mehr in ein fremdes System übergeben werden müssen.

Über die Umsetzung der „Vereinbarung für die Versorgung von Patienten mit onkologischen und hämatologischen Erkrankungen“ durch den behandlungsführenden Arzt im sektorenübergreifenden Kompetenznetzwerk als Anlage zum Bundesmantelvertrag-Ärzte muss jetzt mit den Krankenkassen verhandelt werden.

Bettina-Cathrin Wahlers; Sabine Martina Glimm

Pressestelle des Berufsverbandes der Deutschen Urologen e.V.